



Information über biologisch verwertbare Siedlungsabfälle

Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Fassung vom 13.06.2025

§ 2 Begriffsbestimmungen

(5) *Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind Bioabfälle im Sinn des § 2 Abs. 4 Z 7 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 200/2021 (biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus Haushalten, Büros, Gaststätten, Großhandel, Kantinen, Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben).*

§ 11 Sammlung und Abfuhr von Siedlungsabfällen

(2) c) *Die Abfallbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle in die hierzu bestimmten Biomüllbehälter eingebracht werden, soweit sie nicht auf dem Grundstück des Erzeugers fachgerecht kompostiert oder, soweit dies nach anderen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, an Tiere verfüttert werden.*

Hinweise:

Wer seine biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem **Grundstück, auf dem sie anfallen, selbst fachgerecht kompostiert**, ist „Eigenkompostierer“. Die Eigenkompostierung kann jederzeit von einem Sachverständigen der Gemeinde überprüft und bei unsachgemäßem Betrieb untersagt werden.

Beginn und Beendigung der Eigenkompostierung sind bei der Gemeinde schriftlich anzumelden.

Alle Bioabfallbesitzer, die keine Eigenkompostierung bei der Gemeinde gemeldet haben, müssen ihren Bioabfall über die Gemeinde der Verwertung zuführen. *Falls Sie bereits am Hol- oder Bringsystem teilnehmen, besteht kein Handlungsbedarf.*

Holsystem: Die Abrechnung erfolgt im Namen der Gemeinde direkt über die beauftragte Firma.

Bringsystem: Die Gemeinde Grän verfügt über ein Biomüllhaus, welches 24/7 genutzt werden kann. Die Abrechnung erfolgt über die Vorschreibung - Kosten derzeit € 0,36 pro kg Biomüll. Die Grundgebühr wird lt. Abfallgebührenordnung verrechnet. Transponder für das Biomüllhaus sind im Gemeindeamt Grän erhältlich.

Die Entsorgung von Bioabfall durch Abflusshäcksler über die öffentliche Kanalisation sowie über den Restmüll ist strengstens verboten.

Weitere Infos bezüglich der Müllabfuhrordnung finden Sie auf unserer Homepage:

www.graen.gv.at

**Rückmeldung bitte bis
31.10.2025 – DANKE !!!**

An die
Gemeinde Grän
Dorfstraße 1
6673 Grän
gemeinde@graen.qv.at

Anmeldung „Eigenkompostierer“

Hiermit bestätige ich, dass ich den in meinem Haushalt anfallenden, biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Biomüll) auf dem eigenen Grundstück ganzjährig mit einer dafür geeigneten Kompostieranlage entsorge.

Ich versichere, dass meine Nachbarschaft nicht durch Geruch, Insekten, Ungeziefer udgl. belästigt wird.

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift

